
Handreichung für Schulleitungen

der ausbildenden Schulen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Liebe Schulleitungen,

wir danken Ihnen herzlich für das Engagement, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an Ihrer Schule auszubilden.

Die Ausbildung soll die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst befähigen, die Lernenden in ihrer bunten und lebendigen Vielfalt zu unterrichten, zu erziehen, zu beraten, zu betreuen, diagnosebasiert zu fördern, zu beurteilen und ebenso die Entwicklungsprozesse in der Schule mitzugestalten. Die pädagogische Ausbildung folgt dabei dem Leitbild der reflektierenden Praktiker und stellt die Autonomie und die Selbststeuerung aller Lernenden in den Mittelpunkt.

Gemeinsam mit den Schulen möchten wir die LiV auf ihrem individuellen Lernweg begleiten. Die vorliegende Handreichung konzentriert sich auf Informationen für den Ausbildungsprozess in der Schule, insbesondere für Schulleitungen. Damit soll der Diskurs und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Studienseminar gefördert werden.

Weitere Informationen für Schulleitungen, Mentorinnen und Mentoren finden Sie auf unserer Website <http://lakk.sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de>. Bei Fragen können Sie jederzeit alle im Studienseminar Beschäftigten ansprechen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichst



Leiterin des Studienseminars



Ständige Vertreterin



Ständige Vertreterin

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
0 Vorwort.....	2
1 Strukturmodell zum Vorbereitungsdienst	4
2 Die pädagogische Ausbildung der LiV im Überblick.....	5
3 Inklusion im Studienseminar Fritzlar.....	6
3.1 Ausbildung der Förderschul-LiV in zwei Systemen.....	6
3.2 „VSMS BFZ & Inklusion“	7
3.3 „Sensibilisierungsbausteine“ im Rahmen von BRB	8
4 Übersichtsgrafik zu BRB/PBK/MIT	9
5 Die Bedeutung der Mentorinnen und Mentoren	10
6 Mentorieren im Team	11
7 Der Unterrichtsbesuch und die Unterrichtsvorbereitung	12-14
8 Empfehlungen für den Prozess und das Schulleitungsgutachten.....	15
9 Modulprüfung	15
10 Zweite Staatsprüfung.....	16
11 Zusätzlicher Unterricht.....	17
12 Teilnahme an Klassenfahrten.....	17
13 Abkürzungen	18

Anschriften und Telefonnummern:

Studienseminar Fritzlar
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar

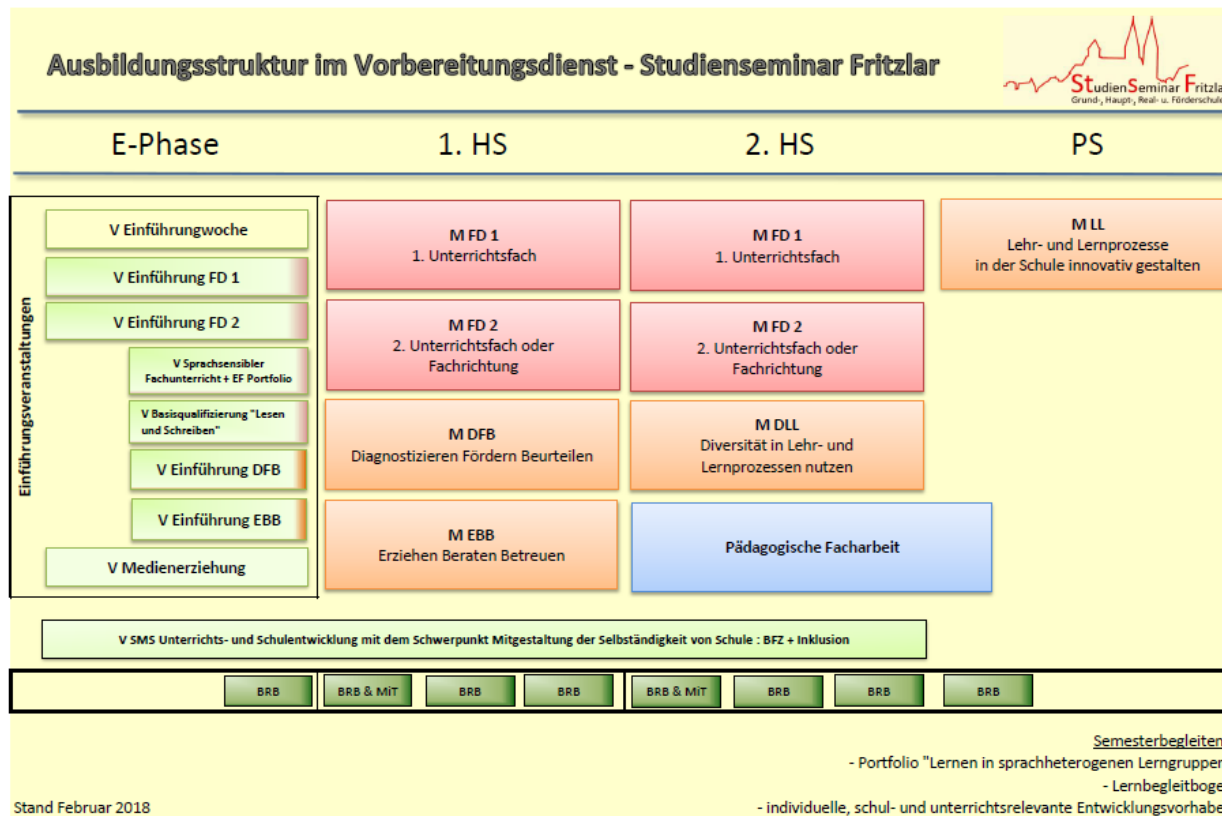
Sekretariat: 05622 790 495
Fax: 05622 790 494

Seminarleiterin
Anke Meyreiß 05622 790 472

Ständige Vertreterinnen
Melanie Pavlik 05622 790 475
Tanja Mehlfärber 05622 790 491

 Poststelle.STS-GHRF.FZ@kultus.hessen.de
 <http://lakk.sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de>

1 Strukturmodell zum Vorbereitungsdienst



V	Ausbildungsveranstaltung
M	Modul
BRB	Beratung und Reflexion der Berufsrolle
VSMS	Veranstaltung Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt der Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule - BFZ
MiT	Mentorieren im Team
MFD	Fachdidaktik
MEBB	Erziehen, Beraten, Betreuen
MDFB	Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen
MDLL	Diversität in Lehr- und Lernprozessen
MLL	Lehr- und Lernprozesse in der Schule innovativ gestalten

1 Die pädagogische Ausbildung der LiV im Überblick



Phasen / Semester	In der Schule	Im Studienseminar 	Unterrichtsbesuche
3 Monate 1. November oder 1. Mai	Einführungsphase		
	▪ Zehn Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht (bzw. 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht an der Förderschule und 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Einsatz im BFZ) ▪ Teilnahme an Konferenzen ▪ Vorschlagsrecht bei der Wahl der Mentorinnen und Mentoren	▪ Einführungswoche im StS ▪ Elf Termine für Veranstaltungen (dienstags und donnerstags), d.h. ▪ Einführungsveranstaltungen in den Unterrichtsfächern (bzw. dem Unterrichtsfach und dem Förderschulmodul), den Modulen ‚Erziehen, Beraten und Betreuen‘ (EBB) und ‚Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen‘ (DFB), sowie den Veranstaltungen ‚Beratung und Reflexion der Berufsrolle‘ (BRB), Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt ‚Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule: BFZ & Inklusion‘ (VSMS) und ‚Medienerziehung‘ (MERZ)	
6 Monate 1. Februar (2.Schulhalbjahr) oder 1. August (1.Schulhalbjahr)	Erstes Hauptsemester		Je zwei Unterrichtsbesuche in zwei Fachmodulen (bzw. in einem Fach- und einem Förderschulmodul) und in den Modulen MDFB und MEBB = 8 UB
	▪ 10-12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt), mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ ▪ Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, besonderen schulischen Veranstaltungen ▪ Elterngespräche	▪ Ausbildung in den allgemeinen und Fachmodulen, d.h. ▪ Wöchentliche Module (dienstags und donnerstags) ▪ VSMS: ‚BFZ & Inklusion‘ ▪ Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen von BRB, vgl. Grafik S.9 - Gelingensbedingungen - Sensibilisierungsbaustein 1	
6 Monate 1. August (1.Schulhalbjahr) oder 1. Februar (2.Schulhalbjahr)	Zweites Hauptsemester		Je zwei Unterrichtsbesuche in zwei Fachmodulen (bzw. in einem Fach- und einem Förderschulmodul) und im Modul ‚Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen‘ (MDLL) = 6 UB
	▪ 10-12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt), mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ ▪ Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, besonderen schulischen Veranstaltungen	▪ Wöchentliche Module und AV (dienstags und z.T. donnerstags) ▪ Anfertigung der Pädagogischen Facharbeit ▪ VSMS: ‚BFZ & Inklusion‘ ▪ Ausbildungsveranstaltungen und Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen von BRB und MiT ▪ Sensibilisierungsbaustein 2	
6 Monate 1. Februar oder 1. August Entlassung 31. Juli oder 31. Januar	Prüfungssemester		Zwei Unterrichtsbesuche im Modul ‚Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten‘ (MLL) = 2 UB
	▪ 6-8 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht bzw. 3-4 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 3-4 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt), mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ	▪ 4 Modulsitzungen Modul „MLL“ ▪ Abgabe der Pädagogischen Facharbeit: 01.03. oder 01.09. ▪ 01.03. oder 01.09. Meldung zur Prüfung und Vorlage des Schulleitungsgutachtens ▪ Prüfung	

3 Inklusion - Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar

3.1 Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in inklusiven Systemen

Die berufliche Realität von Förderschullehrkräften hat sich dahingehend verändert, dass diese an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ entweder an einer Förderschule („stationäres System“) oder an einem Beratungs- und Förderzentrum („ambulantes System“) eingesetzt werden.

Die Ausbildung zur Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst trägt dieser veränderten beruflichen Wirklichkeit Rechnung, indem die Fö-LiV an beiden Standorten („ambulantes und stationäres System“) eingesetzt und über die Module ausgebildet werden. Die **Zuweisung** der LiV mit dem Lehramt an Förderschulen durch das Studienseminar Fritzlar erfolgt standortbezogen an eine Förderschule (stationäres System- „Stammschule“) und wird mit der Hälfte der Unterrichtsstunden an das für die Stammschule zuständige BFZ (ambulantes System) abgeordnet. Grundlage ist ein Ausbildungskontrakt, der zwischen der Studienseminarleitung, der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums und der LiV zu Beginn der Ausbildung abgeschlossen wird. **Zuständig** in schulischen Fragen sind beide Schulleitungen gleichermaßen. Das **Schulleitungsgutachten** verantwortet die Schulleitung der ausbildenden Förderschule (Stammschule). Dabei wird ein Gutachtenbeitrag vom schulischen Kooperationspartner eingeholt.

Die LiV deckt die Hälfte ihrer **Unterrichtsverpflichtung** an der Stammschule ab und wird dort in ihrem studierten Fach und einer Fachrichtung ausgebildet. Der zweite Teil der Unterrichtsverpflichtung sowie die Hospitationsstunden werden an dem o.g. BFZ abgeleistet. Die Tätigkeitsbereiche der Förderschul-LiV sollte sich nicht nur auf vorbeugende Maßnahmen, Einzelförderungen bzw. beratenden Tätigkeiten beziehen, der Arbeitsschwerpunkt der LiV muss im Bereich von unterrichtswirksamen Tätigkeiten liegen und orientiert sich an den studierten Fachrichtungen sowie den Konzepten der Ausbildungsschule. Die Stundenzuweisung und somit der schulische Einsatz sind an das BFZ gebunden. **Unterrichtsbesuche** finden sowohl in der Stammschule als auch in der inklusiven Beschulung (auch Vorbeugende Maßnahme) statt.

Die **Examenslehrproben** erfolgen bezogen auf die Unterrichtspraxis an der Förderschule und an der allgemeinen Schule, der die Fö-LiV durch das BFZ zugewiesen wurde. Die weiteren Teile des Prüfungstages werden an einem der beiden Schulstandorte fortgesetzt. Die **Prüfungskommission** wird in der Regel durch die Schulleitung der Förderschule besetzt. Das Lehramt sollte durch mindestens zwei Personen in der Prüfungskommission repräsentiert werden.

3.2 Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule“ (VSMS + Inklusion)

Kompetenzen	Die LiV im Vorbereitungsdienst können
Standards	• BFZ-/ inklusive Strukturen erkennen, daran teilhaben und in Bezug zu ihrer eigenen Unterrichtspraxis setzen • Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung der Ausbildungsschule anwenden • die persönliche Auseinandersetzung und die Prozessergebnisse präsentieren und folgerichtige Schlüsse für die Weiterarbeit ziehen
Inhalte und Themen „VSMS - BFZ & Inklusion“	• Konzipierung eines persönlich bedeutsamen Lernvorhabens • Erweiterung der eigenen Kenntnisse und Kompetenzen innerhalb der gemeinsamen Präsenzzeit im Studienseminar • Umsetzung des Projekts / Vorhabens • Präsentation der Prozessergebnisse/ Produkte • Reflexion im Hinblick auf die schulische und eigene Praxis • Analyse der Arbeitssituation und -vorgänge im BFZ • Analyse der Unterstützungsmaßnahmen • Auseinandersetzung mit Beratungsfällen
Organisationsfor- men und Methoden	Mögliche Methoden in Bezug auf das Projekt / Vorhaben • Hospitationen • Akteneinsicht • Literaturrecherche • Expertenbefragung • Fallbegleitung • Kooperationen in Lerntandems • Teamteaching
Ort, Dauer „VSMS - BFZ & Inklusion“	• Die Ausbildungsveranstaltung findet über das 1. und 2. Hauptsemester in drei begleitenden Veranstaltungen im Studienseminar statt • Die Veranstaltung ist für alle LiV verbindlich
Arbeitsaufwand	Bearbeitung des Vorhabens (Ausbildungsveranstaltungen, Vorbereitung, Durchführung, Reflexion, Präsentation und Dokumentation des Auseinandersetzungsprozesses): 20 Stunden

3.3 Sensibilisierungsbausteine im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung BRB

Im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung BRB führen wir seit dem Einstellungstermin Mai 2016 die folgenden „Sensibilisierungsbausteine für die Berufsrolle in einer inklusiven Schule“ durch:

Baustein 1: In der 2. BRB-Tagung im 1. Hauptsemester findet verpflichtend für alle LiV eine vierstündige Sensibilisierungsveranstaltung zu den Förderschwerpunkten „Emotional-soziale Entwicklung, Hören und Sehen“ statt.

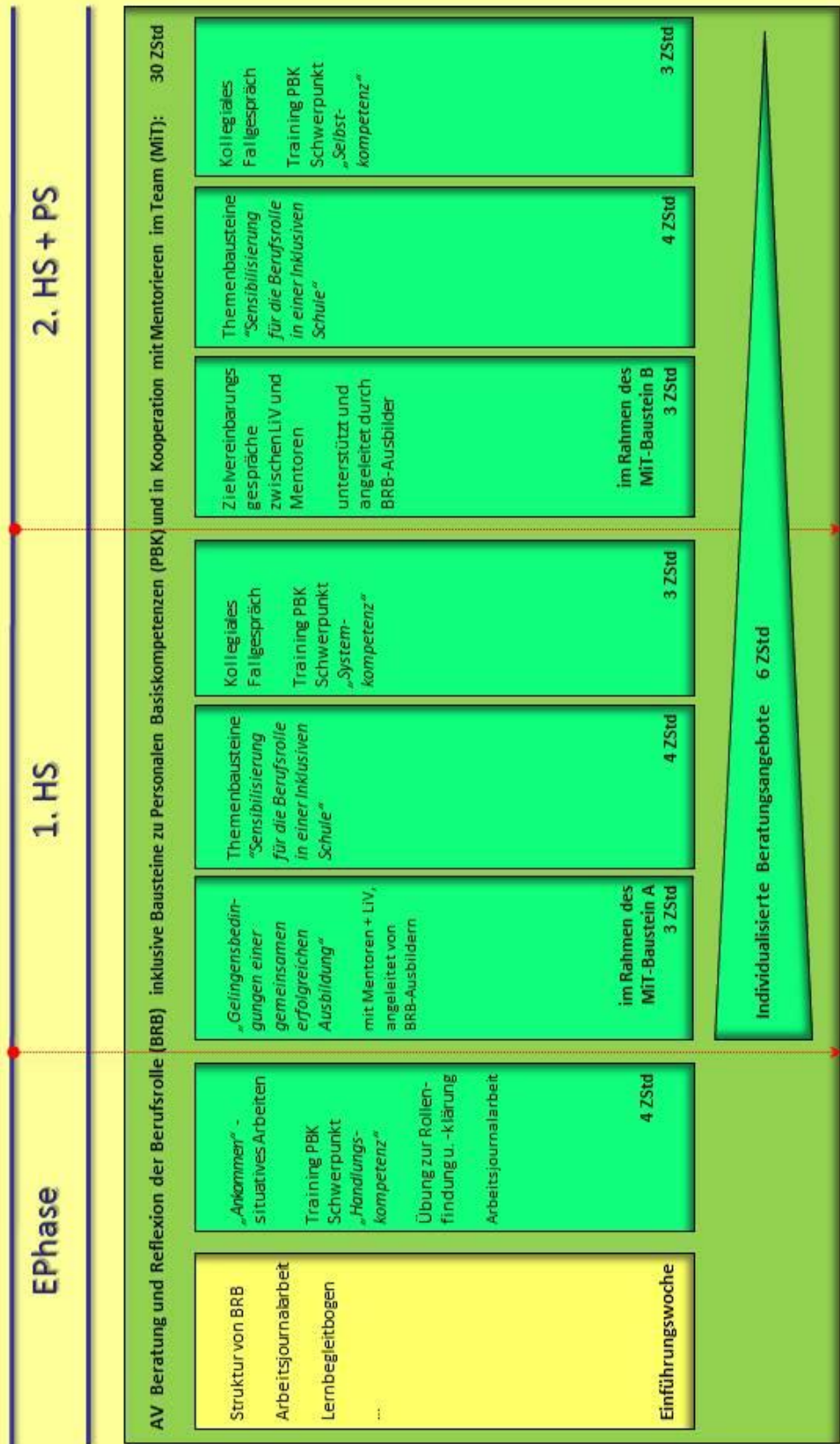
Durch Praxis- und Selbsterfahrungsbausteine werden die LiV für diese Förderschwerpunkte sensibilisiert. Zielabsicht ist hierbei der Regelschul-LiV die Chance zu geben, mögliche Ursachen für Schwierigkeiten bei Lernenden kennenzulernen, die zum weiteren pädagogischen Handeln herausfordern. Dies geschieht zum Beispiel im Schwerpunkt „Sehen“ durch den Einsatz von speziellen Brillen, im Schwerpunkt „Hören“ durch Einsatz technischer Hilfsmittel (Störmittel) und im Schwerpunkt „Emotional-Soziale Entwicklung“ über Erfahrungen durch Rollenspiele oder Fallvignetten.

Baustein 2: In der 2. BRB-Tagung im 2. Hauptsemester findet verpflichtend für alle LiV eine vierstündige Sensibilisierungsveranstaltung zu den Themen „Besondere Funktionen von Klassen- und Fachlehrkraft im inklusiven Unterricht“ und „Kooperationsförderndes Verhalten in Teamarbeit“ statt.

Angestrebt wird in dieser Sitzung die Ausschärfung eines vertieften Teamverständnisses (z.B. mögliche Teampartner, Hierarchien, Rollenklärung,...), das Erkennen besonderer Aufgaben der Klassen- und Fachlehrer_in im Kontext des Begriffes „Teamkompetenz“, insbesondere der Umgang mit Gelingensbedingungen und Stolpersteinen. Zielsetzung ist also sowohl die Sensibilisierung für die Rolle/Aufgaben der Klassenlehrer_in in einer Inklusionsklasse als auch für die Rolle als Lehrer/LiV innerhalb eines Teams unter dem Aspekt des kooperationsfördernden Verhaltens.

4 Übersicht über Veranstaltungen von BRB, PBK und MIT im Rahmen der VBRB

Beratung und Reflexion der Berufsrolle



Stand Juli 2016

5 Die Bedeutung der Mentorinnen und Mentoren

Mentorinnen und Mentoren sind im Schulalltag **die** Bezugspersonen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und haben eine besondere Bedeutung für die Ausbildung.

Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) legt in den ersten sechs Wochen des Vorbereitungsdienstes die Leitung der Ausbildungsschule Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren für die jeweiligen Unterrichtsfächer fest und meldet diese dann der Leitung des Studienseminars.¹

Die Bedeutung des Mentorierens erstreckt sich im Sinne einer erfolgreichen Prozessbegleitung über folgende **mögliche Aufgabenbereiche**:

- a) Beratung der LiV in schul- und unterrichtspraktischen Fragen
- b) Erteilung von Unterricht als Hospitationsangebot
- c) Bereitstellung von Lerngruppen für angeleiteten Unterricht (Mentoren-Unterricht)
- d) Teilnahme an Unterrichtsbesuchen mit Unterrichtsberatung
- e) Zusammenarbeit mit den am Studienseminar für die pädagogische Ausbildung Verantwortlichen und Teilnahme an MiT-Fortbildungsveranstaltungen
- f) Teilnahme an den Zielvereinbarungsgesprächen
- g) Hinzunahme der Mentorinnen und Mentoren bei der Erstellung des Schulleitungsgutachtens.

Dabei ergeben sich seitens des Studienseminars folgende **wünschenswerte Unterstützungsmöglichkeiten** zur gemeinsamen Optimierung der Ausbildung durch die Schulleitungen:

- a) Ermöglichung der Teilnahme der Mentorinnen und Mentoren an Unterrichtsbesuchen mit Unterrichtsnachbesprechung (zwei Unterrichtsstunden je Unterrichtsbesuch) sowie der Teilnahme an den MiT-Fortbildungsveranstaltungen.
- b) Berücksichtigung der Ausbildungszeiten in der Stundenplanung der Mentor_innen: Dienstage und Donnerstagnachmittage sind Modultage, LiV-Unterricht erfolgt an Donnerstagen bis max. zur 4. Stunde
- c) Ermöglichung der Doppelsteckung und/ oder einer wöchentlichen Koordinationsstunde für LiV und die Mentorin bzw. den Mentor
- d) Freistellung der Mentorinnen und Mentoren für das Qualifizierungsangebot ‚Mentorieren im Team‘ und den damit verknüpften Zielvereinbarungsgesprächen im Studienseminar

¹ Das Formular wird mit dem Zuweisungsschreiben versandt.

6 Mentorieren im Team (MiT)

Die Qualifizierungsreihe Mentorieren im Team und das BRB-Modul stärken die Rolle der Mentorinnen und Mentoren, nutzen deren professionelle Kompetenz und integrieren diese aktiv in den Ausbildungsprozess.

Wünschenswert und hilfreich für die Optimierung der Ausbildungsqualität ist dabei die Teilnahme der Mentorinnen und Mentoren an zwei jeweils eintägigen Bausteinen, je zu Beginn des 1. und 2. Hauptsemesters.

Die Mentorinnen und Mentoren nehmen an einer Infoveranstaltung teil und erhalten bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zu aktuellen allgemeinpädagogischen Inhalten. Das Kernstück des neuen Konzepts ist die aktive Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren an Zielvereinbarungen und Reflexionen des jeweiligen Ausbildungsstandes mit den LiV, unterstützt durch beratende Ausbilder.

Durch die intensive Partizipation und die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren gewinnt die Betreuung der LiV vor Ort an den Schulen neue Impulse und eine höhere Qualität.

Baustein A Beginn 1. Hauptsemester		Baustein B Beginn 2. Hauptsemester	
Infoveranstaltung		Wahl-Fortbildungsangebote z.B.:	
Rechtliche Grundlagen, Rollenverständnis von Mentorinnen und Mentoren, Organisation und Ausbildung am Studienseminar...		- Lernprozessberatung durch wirksames Feedback in der Rolle als Mentor_in und in der Rolle als Lehrkraft - Impulse zur Ermöglichungsdidaktik/ Individualisierung - Erweiterung der Gesprächsführungskompetenz	
Gelingsbedingungen einer gemeinsamen erfolgreichen Ausbildung mit LiV, Mentorinnen und Mentoren, angeleitet von BRB-Ausbilderinnen und Ausbildern		Zielvereinbarungen zwischen LiV, Mentorinnen und Mentoren, unterstützt und angeleitet durch BRB-Ausbilderinnen und Ausbilder	

Als Ansprechpartner für beide Bausteine steht die Projektleitung stets zur Verfügung:

Mathias Schute: m.schute@gmx.de

Martina Sutter: martina.sutter@gmx.net

7 Der Unterrichtsbesuch und die Unterrichtsvorbereitung

Unterrichtsbesuch	Hinweise
Allgemeines	Während der Ausbildungszeit gibt es bis zu 16 Unterrichtsbesuche in acht Modulen. Drei davon dürfen auf Wunsch der LiV bei Zustimmung der zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder als Doppelbesuch durchgeführt werden. Die Termine sollen zwischen der LiV und den Auszubildenden abgestimmt werden. BRB-Ausbildende besuchen i.d.R. die LiV nicht im Unterricht.
Aufgabe der /des Mentorin und Mentors bei einem Unterrichtsbesuch	Die Mentorinnen bzw. Mentoren sollten an Unterrichtsbesuchen und an den anschließenden Beratungen teilnehmen. Bitte stellen Sie sie daher in dieser Zeit vom Unterricht frei. Auch die Teilnahme der Schulleitung am Unterrichtsbesuch sowie bei der Nachbesprechung ist erwünscht.
Ankündigung des Unterrichtsbesuchs durch LiV	Die LiV soll den Termin des Unterrichtsbesuchs möglichst frühzeitig bei der Schulleitung bekannt geben (mind. zwei Wochen vorher), um eventuelle Stundenplanänderungen, Fachraumbelegungen oder Hallenzeiten im Sportunterricht planen zu können.
Raum für die Unterrichtsnachbesprechung	In Absprache mit der Schulleitung sorgt die LiV für einen angemessenen Raum zur Unterrichtsnachbesprechung (Belegung nach dem Unterricht für mindestens eine Stunde).
Schriftlicher Entwurf	Hinweise
Abgabe	Der schriftliche Entwurf muss zwei Werktage vor dem Unterrichtsbesuch bis spätestens 18.00 Uhr den Auszubildenden per Mail gesendet werden.
Grundlagen/Absprachen	Grundlagen für den schriftlichen Entwurf sind die Inhalte der Vignette und der Präambel (siehe nächste Seite).
Wichtig!	Für die Planung des Unterrichts muss die LiV alle Aspekte der Vignette durchdenken und in der Unterrichtsnachbesprechung zu allen Aspekten auskunftsfähig sein.
Mindestanforderungen	Siehe Seite 14 „Mindestanforderungen“
Lernbegleitbogen	
Handhabung	Die LiV formuliert im Anschluss an die Nachbesprechung ihre persönlichen Stärken sowie die Ziele für die Weiterarbeit, die sie im Lernbegleitbogen (LBB) festhält. Der Lernbegleitbogen wird den Auszubildenden zum nächsten Unterrichtsbesuch mit dem schriftlichen Entwurf geschickt. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten ebenfalls die jeweils aktualisierte Fassung des LBBs.

UNTERRICHTSVORBEREITUNG

Planungsgrundlage für die schriftlichen Vorbereitungen bei Unterrichtsbesuchen bilden Präambel und Vignette, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

PRÄAMBEL

Mit der Zielperspektive „**Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht**“² dient die umfassende gedankliche Durchdringung der Planung von Unterricht der eigenen Professionalisierung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

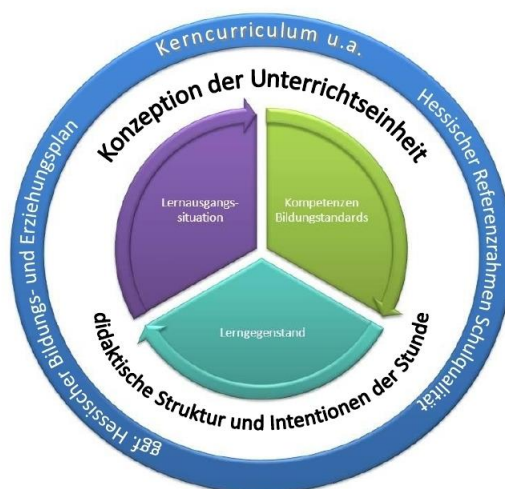
Während ihrer Ausbildung entwickeln sie ihr eigenes Planungswerkzeug für die Praxis. Mit einem systemisch-konstruktivistischen Zugang zur Planung kompetenzorientierten Unterrichts bietet die Vignette eine visualisierte Struktur für den professionellen Austausch über die Planungsperspektiven im Rahmen der **verbindlichen Elemente der gedanklichen Vorbereitung** und ist dabei offen für Reflexionen und Weiterentwicklungen.

Beim Verschriftlichen dieser **umfassenden Planungsgedanken** werden die der LiV bedeutsamen Aspekte akzentuiert. Dabei können - unter Beachtung des durch die HLbGDV gesetzten Rahmens und der SR-Beschlüsse - verschiedene Darstellungsformen, wie z.B. Fließtext, eine Tabelle mit Spiegelstrichen und wenigen erläuternden Sätzen, eine Mindmap oder auch Mischformen, genutzt werden.

Der Schwerpunkt der verschriftlichten Unterrichtsplanung liegt auf den begründeten Entscheidungen. Dabei sollen die didaktische Durchdringung sowie die Vernetzung der Planungselemente der Unterrichtseinheit ersichtlich werden und die einzelne Stunde mit ihrem zentralen Ziel abgeleitet sein.

Hinweis:

Durch diese veränderte Denkweise bekommen die LiV mehr Spielraum beim Verfassen der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung. Verkürzte und inhaltlich reduzierte Vorbereitungen sind dabei denkbar.



² Kernkompetenz 1 („Module für den Vorbereitungsdienst“ gemäß §44 HLbG-DV)

Der schriftliche Unterrichtsentwurf

- Mindestanforderungen –

1) Deckblatt mit folgenden Angaben

- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer der LiV
- Name, Adresse, Telefonnummer der Schule
- Termin, Uhrzeit, Raum des Unterrichtsbesuchs
- Fach, Thema der Einheit, Thema der Stunde
- Modulbezeichnung, Name Ausbilder_in, Mentor_in, Schulleiter_in

2) verbindliche Inhalte

- Inhaltsverzeichnis
- Übersicht über die Unterrichtseinheit mit intendierten Kompetenzerwartungen
- Zentrales Ziel der Stunde im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen der UE
- Verlaufsplanung der Stunde
- Arbeitsblätter (mit Lösungen)
- Sitzplan

3) weitere Inhalte

- weitere ausgewählte Planungsperspektiven der Vignette (umgesetzt in einer eigenen Gliederung)
- ggf. Tafelbild (wenn für den Lernprozess tragend)
- ggf. Literaturverzeichnis (bezogen auf die Planung)

Hinweise: Den schriftlichen Unterrichtsentwurf per Mail bis spätestens zwei Werktage vor dem UB bis 18.00 Uhr versenden (z.B. UB am Montag = Entwurf am Donnerstag bis 18.00 Uhr versenden).

Umfang des schriftlichen Entwurfs maximal acht Seiten (incl. Verlaufsplan, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben); Schriftgröße 12, in Tabellen, Mindmaps,... mindestens 10

8 Empfehlungen für die Prozessbegleitung und das Schulleitungsgutachten³

Am Ende des zweiten Hauptsemesters bewertet die Schulleitung unter Mitwirkung der Mentorinnen und Mentoren die praktische Unterrichtstätigkeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Schule. Ebenfalls in diesem Gutachten zu berücksichtigen sind die Zusammenarbeit mit dem Kollegium sowie die Wahrnehmung weiterer dienstlicher Aufgaben, wie z.B. das gezeigte Engagement für die Weiterentwicklung der Schule.

Das Gutachten beschreibt den erreichten **Ausbildungsstand** der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Die abschließende und begründende Gesamtbeurteilung schließt auch Angaben über die Lehrerpersönlichkeit, die individuelle Entwicklung und die besondere Profilbildung mit ein.

Es empfiehlt sich, gegen Ende des 1. Hauptsemesters ein **Zwischengespräch über den aktuellen Ausbildungsstand** zu führen, in dem der LiV die dem Gutachten zu Grunde liegenden Beurteilungskriterien transparent gemacht werden.

Die abschließende Beurteilung wird am Ende in einer Note und in Punkten in dem Gutachten ausgedrückt. Die LiV unterschreibt die Kenntnisnahme und erhält eine Kopie. **Empfehlungen** für eine **prozessbegleitende Gestaltung der schulpraktischen Ausbildungsphase**, das Formblatt mit den **Beurteilungsdimensionen** für das Gutachten sowie weitere unterstützende Materialien finden Sie im lakk unter dem Link

<https://bit.ly/2FEJAel>

Mit der Meldung zur Prüfung wird das Gutachten dem Studienseminar vorgelegt. Der LiV ist eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Die LiV meldet sich **spätestens zum 01. März bzw. 01. September** schriftlich bei der Leitung des Studienseminars zur Prüfung an.

9 Modulprüfung⁴

Wird ein Modul mit weniger als fünf Punkten bewertet ist es nicht bestanden und die LiV muss eine Modulprüfung innerhalb der nächsten drei (Schul-)Monate absolvieren. Diese besteht aus einer Lehrprobe im defizitär bewerteten Bereich. Die Studienseminarleitung beauftragt zwei Auszubildende mit der Durchführung und Bewertung der Modulprüfung. Können sich beide nicht auf eine Bewertung einigen, entscheidet die Leitung des Studienseminars nach deren Anhörung. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Summe der Bewertungen von Modul **und** Modulprüfung mindestens zehn Punkte beträgt. Höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester können jeweils durch eine gesonderte Modulprüfung ausgeglichen werden.

³ Nach § 42 HLbG vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl S. 540) und § 47 Abs.1 HLbGDV

⁴ HLbG § 41, Abs. 6,2

10 Die Zweite Staatsprüfung⁵

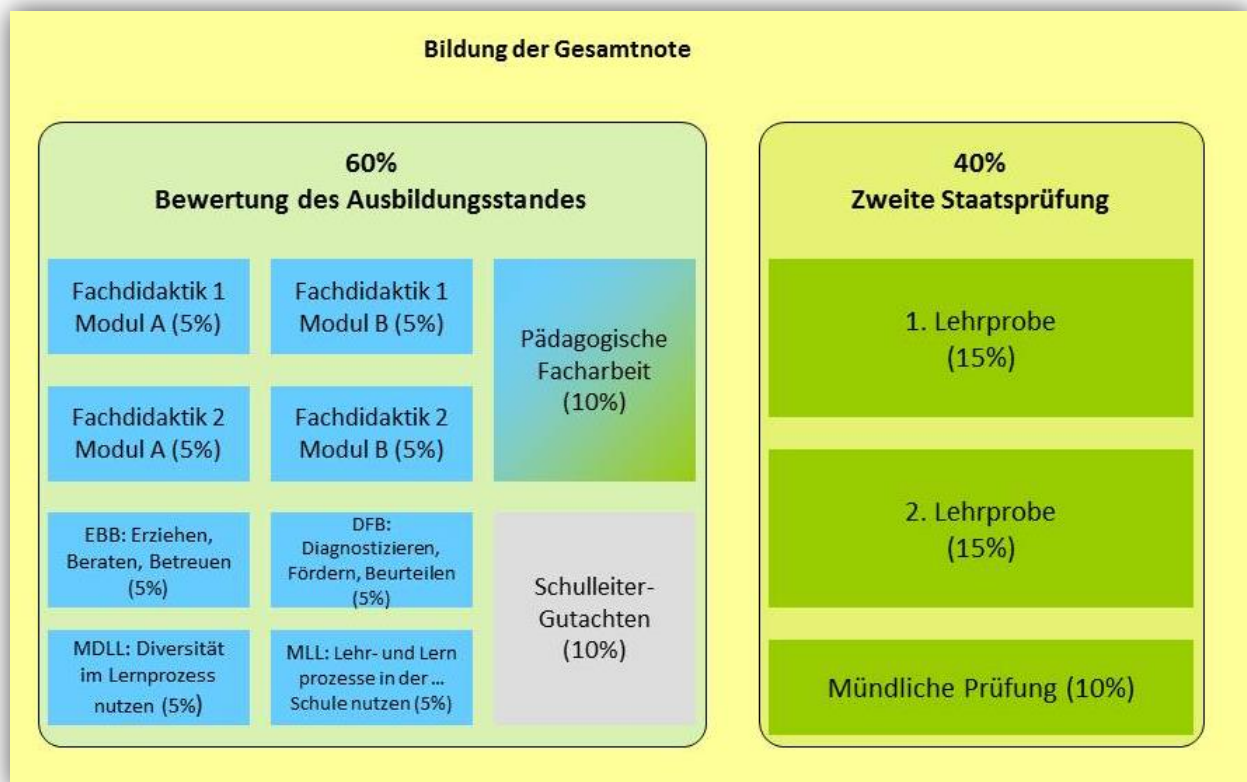
a) Prüfungsausschuss

Die Prüfungen werden von einem Prüfungsausschuss abgenommen, der vom Landesschulamt bestellt wird. Den Prüfungsvorsitz⁶ übernimmt i.d.R. ein Mitglied der Seminarleitung, der Auszubilderschaft des Studienseminars oder eine externe Schulleitung. Dem Ausschuss gehören ferner ein Mitglied der Schulleitung und zwei Auszubildende an.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine **Lehrkraft ihres Vertrauens** benennen, die an der Prüfung, an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme und der Bekanntgabe der Bewertungen teilnimmt.

Auf Antrag der LiV können **Gäste** mit dienstlichem Interesse an der Prüfung teilnehmen. Über deren Teilnahme entscheiden die Prüfungsvorsitzenden.

b) Zusammensetzung der Note für die Zweite Staatsprüfung⁷



⁵ HLbG § 43ff

⁶ HLbG § 18 Abs. 4

⁷ Ausbildungsstand: HLbG § 42 (1,2); Unterrichtspraktische Prüfung: § 47 und Mündliche Prüfung: § 48; Gesamtbewertung: HLbG § 50;

11 Zusätzlicher Unterricht

Die LiV dürfen **mit Zustimmung des** Studienseminars auch über den Umfang des Ausbildungsunterrichts hinaus an Schulen unterrichten, wenn an Schulen entsprechender Bedarf besteht und das für die jeweilige Schule zuständige Schulamt den LiV schriftlich einen entsprechenden Auftrag erteilt.

In dieser Hinsicht sind zwei Fallgestaltungen denkbar:

- a) Zusätzlicher Unterricht während der eigentlichen Ausbildungszeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden und
- b) zusätzlicher Unterricht in der Zeit nach bestandener Zweiter Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes, und zwar über die Verpflichtung zum Ausbildungsunterricht von 12 Wochenstunden hinaus bis zur für Ihr Lehramt höchstzulässigen Wochenstundenzahl.

Antrag „Zusätzlicher Unterricht“: <http://t1p.de/7cri>

Informationen zum Antrag „Zusätzlicher Unterricht“: <http://t1p.de/bnyg>

12 Klassenfahrten

Die Teilnahme wird gestattet

- in der Regel einmal während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit Klassen, in denen die LiV unterrichtet,
- für höchstens zweiwöchige Fahrten,
- als Begleitperson, nicht als Leiter_in.

Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt/ Wanderfahrt: <http://t1p.de/q1z5>

Reisekostenabrechnung von Klassenfahrten für LiV: <http://t1p.de/etia>

13 Abkürzungen

Abkürzungen	Bedeutung
V	Ausbildungsveranstaltung
BRB	Ausbildungsveranstaltung „Beratung u. Reflexion der Berufsrolle
VMErZ	Ausbildungsveranstaltung „Medienerziehung“
HLbG	Hessisches Lehrerbildungsgesetz (aktuell: 28.09.11)
HLbGDV	Durchführungsverordnung zum HLbG (aktuell: Fassung 07.02.13)
lakk	Online-Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie: lernen, a rbeiten, k ommunizieren und k ooperieren
LiV	Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
LdV	Lehrkraft des Vertrauens
LBB	Lernbegleitbogen
M...	Modulveranstaltung
MEBB	Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“
MDFB	Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“
MDLL	Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“
MiT	Mentorieren im Team
MLL	Modul „Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten“
VSMS	Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“
VEIN	Einführungsveranstaltung (E1)
Vignette	Planungshilfe für den Unterricht; incl. Präambel
ZVG	Zielvereinbarungsgespräch

Eine gelungene Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst kann nur durch eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Ausbildungsschule und Studienseminar gelingen. Ziel unserer gemeinsamen Anstrengung ist es, die LiV in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Gemeinsam stellen wir,

das Leitungsteam und das Kollegium des Studienseminars GHRF Fritzlar,

uns dieser Aufgabe.